

Leistungserwartungen im Fach Erdkunde/Geographie

Stand: 03.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbewertungskonzept im Erdkundeunterricht der Sek. I	3
1.1 Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	3
1.2 Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	4
1.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	7
2. Leistungsbewertungskonzept im Geographieunterricht der Sek. II	8
2.1 Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.2 Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.2.1 Schriftliche Leistungen und Klausuren	9
2.2.2 Sonstige Mitarbeit	10
2.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	13

1. Leistungsbewertungskonzept im Erdkundeunterricht der Sek. I

1.1 Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- § 48 SchulG
- § 6 APO-SI
- Kernlehrplan Erdkunde (SI) (KLP), Kapitel 3
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Oberhausen
- Internes Curriculum der Fachschaft Erdkunde/Geographie am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Oberhausen

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zur berücksichtigen sind:

- **Sachkompetenz:** Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Diese Kenntnisse gilt es im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und weiterzuentwickeln. Sachkompetenz zeigt sich zudem in der Fähigkeit, Fachbegriffe zu verwenden. Auch die Orientierungsfähigkeit im Sinne der themenbezogenen Anwendung von Orientierungsrastern auf verschiedenen Maßstabsebenen ist Teil der Sachkompetenz.
- **Methodenkompetenz:** Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse selbstständig zu erklären. Dies erfolgt entweder mittelbar durch allgemeine und fachspezifische Verfahren der Informationsbeschaffung und –entnahme oder unmittelbar durch originale Begegnung. Wichtige Elemente der Methodenkompetenz sind die kritisch reflektierte Strukturierung, Analyse und Interpretation von geographisch relevanten Informationen, die sowohl in analoger als auch digitaler Form gewonnen werden, vorliegen oder ausgewertet werden. Die Methodenkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, sich mittels analoger oder digitaler Hilfsmittel zu orientieren sowie raumbezogene Sachverhalte themen- und adressatenbezogen verbal und graphisch angemessen darzustellen.
- **Urteilskompetenz:** Bereitschaft und Fähigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit nach fachlichen Kriterien zu beurteilen, mögliche Raumbelastungen und Raumnutzungskonflikte zu erörtern und Lösungsansätze bezüglich ihrer potentiellen Auswirkungen einzuschätzen. Urteilskompetenz beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit, eigene und fremde Positionen sowie die ihnen zugrunde liegenden jeweiligen Interessen und Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen werden reflektiert und zum eigenen Standpunkt in Beziehung gesetzt. Zur Urteilskompetenz gehört auch, dass sowohl verwendete Informationen und Materialien als auch Lernprodukte kriterienorientiert bewertet werden.
- **Handlungskompetenz:** Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf der Grundlage von Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz Handlungsoptionen für die Nutzung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen sowie zur Lösung von Raumnutzungskonflikten zu entwickeln, zu realisieren und zu reflektieren. Im Kontext von Unterricht und Schule wird Handlungskompetenz durch die Erprobung und Simulation von Handlungsoptionen sichtbar.

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung auch eine Diagnose des erreichten Lernstands erfolgt und individuelle Hinweise für das Weiterlernen gegeben werden, um somit auch zu ermutigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung der Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe. Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit (SoMi) im Fach Erdkunde richtet sich nach den Vorgaben des KLP sowie den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung der mündlichen Mitarbeit. Sie wird unabhängig von der Bewertung der schriftlichen Arbeiten vorgenommen. In der Sekundarstufe I werden mündlich erbrachte Leistungen „angemessen“ bei der Ermittlung der Zeugnisnote berücksichtigt (APO SI, § 6). In der Sekundarstufe II wird die Kursabschlussnote „gleichwertig“ aus den Bereichen der SoMi und der schriftlichen Leistung ermittelt (APO-GOST § 13). Die SoMi umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

1.2 Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen und Kurzreferate, Beteiligung an Rollenspielen),
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, kurze schriftliche Übungen, Dokumentation z.B. von Befragungen und Erkundungen).

Vorbemerkung: Die im Folgenden ausgeführten Punkte stellen einen Katalog von Beurteilungskriterien dar. Der Punkt (4) „Beteiligung...“ stellt in jedem Fall einen Schwerpunkt der Leistungsbewertung dar. Vor allem die mündliche Beteiligung und ihre Bewertung findet sich detailliert erläutert und den entsprechenden Noten zugeordnet in der sich anschließenden Tabelle (s. u.). Der Punkt (11) „Heftführung“ ist für die gesamte SI obligatorisch.

1. Wiederholung des Inhalts der letzten Unterrichtsstunde zu Beginn der Stunde

Sie ist unerlässlich und sollte regelmäßig erfolgen, sofern Inhalte nicht durch Hausaufgaben (auch schriftliche) abgedeckt bzw. erledigt sind. Wichtig um schwächere und zurückhaltende Schüler zu aktivieren und bewerten; auch topographische Kenntnisse ggf. überprüfen (Beginn mit Freiwilligen), um Raumverständnis und länderkundliche Kenntnisse zu sichern. Als Teil der mündlichen Note: möglichst jeder Schüler einmal pro Halbjahr (von Klassenstärke und Unterrichtsausfall abhängig) – Einzelbewertung.

2. Vortrag mündlich zu erledigender Hausaufgaben zu Beginn der Stunde

Im Prinzip wie unter (1), ist unverzichtbar – je nach Situation und Unterrichtsplanung -, da sonst der Sinn der Hausaufgabe in Frage gestellt wird. I.d.R. keine korrigierenden Eingriffe, aber evtl. Aufforderung/Ermunterung zu lautem und deutlichem Sprechen. Vergleich verschiedener Hausaufgaben.

3. Vorlesen schriftlich zu erledigender Hausaufgaben zu Beginn der Stunde

Grundsätzlich mehrfach abverlangen, da wichtig zur Kontrolle methodischer wie sprachlicher Fähigkeiten. Vom Lehrer und von Mitschülern inhaltliche Ergänzungen, methodische Hinweise und fachsprachliche Verbesserungen/Hilfen. Kritisch wegen zuweilen fraglicher Eigenständigkeit

4. Beteiligung / Aktivität im Unterricht

Ein elementarer Aspekt des Unterrichts und in der nachfolgenden Tabelle noch einmal detailliert erläutert und entsprechenden Noten zugeordnet (s. u.). Bei der mündlichen Beteiligung geht es allerdings grundsätzlich um die Bewertung der Qualität und Quantität.

5. Anfertigen von eigenständigen Arbeiten während des Unterrichts

Ein wesentlicher Bereich in Bezug auf Kreativität und Problemverständnis (z.B. Skizzen, Umsetzung von statistischen Zahlen in Diagramme, Texterstellung, Kartenarbeit). Unterschiedliche Arbeitstempi beachten.

6. Anfertigen von Arbeiten mit einem Partner oder in einer Gruppe

Zum Teil wie unter (5). Sehr sinnvoll zur Förderung der Interaktion und Sozialisationsfähigkeit. Leistungsbeurteilung des einzelnen Schülers relativ schwierig.

7. Arbeiten, die über einen längeren Zeitraum von mehreren Schülern erstellt wurden (Projekte)

Von Fall zu Fall durchführbar. Arbeitsanteil des einzelnen bei Gruppenarbeiten durch weitere Befragung, Diskussion o.ä. ermitteln. Präsentation der Ergebnisse z.B. durch Vorträge vor der Klasse, Projekttagebuch oder Portfolio.

8. Anfertigung eines Referats durch einen Schüler (Vorbereitung eines Vortrags)

Fördert selbstständiges Arbeiten/Methodenschulung. Besonders ab Klasse 7 (nach erfolgreichem Methodentraining), max. 10-15 Minuten als begrenztes Thema mit anschließender Diskussion. Gliederung, Medieneinsatz, Zuhörerorientierung.

9. Vortrag eines Referats durch einen Schüler

Im Prinzip wie unter (8) als freier Vortrag (unterstützt durch Stichpunktzettel) vor der Klasse mit klarer Gliederung; für die Mitschüler Anschauungsmaterialien anfertigen. Hoher Bewertungsgrad

10. Schriftliches Abfragen der Inhalte der letzten Stunden (Tests)

Zur Notenfindung und zur Ermittlung des Leistungsstandes eine sinnvolle Ergänzung, vorzugsweise ab Kl.7 angekündigt: über den Unterrichtsstoff der letzten 3 Stunden oder eines Sachkapitels; Dauer ca. 15 Minuten (Erlass beachten!) unangekündigt: als schriftliche Wiederholung des Stoffs der letzten Stunde, auch aus pädagogischen Gründen. Stellenwert der Note: Der Stellenwert lässt sich mit einem längeren Beitrag in einem Unterrichtsgespräch vergleichen.

11. Heftführung während des gesamten Schuljahres (bzw. Halbjahres)

Sie ist aus vielen Gründen unverzichtbar und ist unter dem Aspekt stetiger qualitativer Verbesserung (dazu Ermunterung, Bekanntmachen von Kriterien einer angemessenen Heftführung) in den Klassen 5 bis 9 Pflicht. Durchsicht und Begutachtung einzelner Hefte zwischendurch zu aktuellen Aufgaben mit Kennzeichnung durch Paraphe und Datum. Zum Ende des Halbjahres sollten die nun umfangreicheren Hefte nach Ankündigung eingesammelt, grob korrigiert und bewertet werden (Formulierung in Satzform, Einzelnote bei besonders auffallender Heftführung), evtl. mit Ratschlägen für eine qualitative Verbesserung bei der weiteren Heftführung.

Die Benotung der Beiträge zum Unterricht (s. Punkt 4) erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Mitarbeit im Unterricht	Leistungsbeschreibung	Note
Die Beiträge zeigen ein ausgeprägtes Problemverständnis, eigenständige gedankliche Leistungen und differenziertes und begründetes Urteilsvermögen. Die Beiträge sind sprachlich komplex, differenziert. Variantenreich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen	sehr gut
Die Beiträge zeigen Verständnis schwieriger und komplexer Zusammenhänge, unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, knüpfen an das Vorwissen an. Die Beiträge sind sprachlich differenziert, ausführlich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen und in den Unterricht eingebracht.	gut
Im Wesentlichen richtige Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich. Einfache Verknüpfung mit übergeordneten Gesichtspunkten der Unterrichtsreihe. Die Beiträge sind sprachlich und fachlich in der Regel angemessen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.	befriedigend
Die Beiträge enthalten im Wesentlichen die Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich und sind im Wesentlichen richtig. Die Beiträge sind sprachlich einfach, im Wesentlichen verständlich.	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen	ausreichend
Beiträge selbst nach Aufforderung sind nur gelegentlich oder nur teilweise angemessen, sie zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht hinreichend folgt. Die Beiträge sind sprachlich oft nicht präzise und nicht in vollständigen Sätzen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	mangelhaft
Die Beiträge selbst nach Aufforderung zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht folgt. Die Beiträge sind sprachlich bruchstückhaft.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.	ungenügend

Bei der Gesamtnotenfindung soll berücksichtigt werden, in welchem Anforderungsbereich vom Schüler im Verlaufe des Beurteilungszeitraums die Leistung erbracht worden ist. Dabei sollten die unterschiedlichen Anforderungsbereiche (Anforderungsbereich I: Reproduktionsleistungen, Anforderungsbereich II: Reorganisations- und Transferleistungen und Anforderungsbereich III: Problemlösung/ kreatives Arbeiten) von jedem einzelnen Schüler erbracht werden.

Ziel der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses eines Schülers festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung,
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrer, um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken,
- als Grundlage für Zeugnisse und Abschlüsse

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung der Fachschaft Geographie ist der Vergleichbarkeit und Aktualität zugrunde gelegt. Die Fachlehrerinnen tauschen Material sowie Erkenntnisse aus Fortbildungen regelmäßig untereinander aus.

1.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Um den Schülerinnen und Schüler die Leistungsbeurteilung transparent zu machen und vor allem ihnen selbst die Möglichkeit einer Leistungseinschätzung zu geben, werden die Anforderungen und Kriterien am Anfang jedes Schuljahres gemeinsam besprochen und es erfolgt der Hinweis, diese auch noch einmal auf der Schulhomepage nachzuschauen.

In jedem Fall bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Leistungsrückmeldung nach jeder größeren Unterrichtseinheit und ausführlich jeweils am Ende der beiden Schulhalbjahre.

Die Leistungsrückmeldung für viele Aspekte im Rahmen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt im direkten Anschluss (z.B. eine unmittelbare Rückmeldung/Benotung eines Referates oder eines erstellten Plakates).

An Elternsprechtagen oder nach individueller Absprache mit der jeweiligen Fachkollegin können Beratungstermine vereinbart werden, in denen Verbesserungsmöglichkeiten mit den Schülerinnen und Schüler und Eltern vereinbart werden können, um die Leistungen zu verbessern.

2. Leistungsbewertungskonzept im Geographieunterricht der Sek. II

2.1 Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- § 48 SchulG
- § 6 ADO
- §§ 13-19 APO-GOST
- Kernlehrplan Geographie (SII) (KLP), Kapitel 3
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Oberhausen
- Internes Curriculum der Fachschaft Erdkunde/Geographie am Bertha-von-Suttner-Gymnasium Oberhausen

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die bei der Leistungsbewertung angemessen zur berücksichtigen sind:

- **Sachkompetenz:** umfasst den Erwerb und den Umgang mit allgemein- und regionalgeographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum. Hierzu gehören auch Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Diese Kenntnisse gilt es im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und weiterzuentwickeln. Sachkompetenz zeigt sich zudem in der Fähigkeit, Fachbegriffe differenziert zu verwenden. Auch die Orientierungsfähigkeit im Sinne der themenbezogenen Anwendung von Orientierungsrastern auf verschiedenen Maßstabsebenen ist Teil der Sachkompetenz.
- **Methodenkompetenz:** Fähigkeit und Fertigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse selbstständig zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch allgemeine und fachspezifische Verfahren der Informationsbeschaffung und –entnahme oder unmittelbar durch originale Begegnung. Wichtige Elemente der Methodenkompetenz sind die kritisch reflektierte Strukturierung, Analyse und Interpretation von geographisch relevanten Informationen. Hinzu kommt die Fähigkeit, raumbezogenen Sachverhalte mündlich und schriftlich allgemein- und fachsprachlich angemessen und strukturiert darzustellen, sie problembezogen und adressatengerecht zu präsentieren und sich mit unterschiedlichen Hilfsmitteln räumlich zu orientieren.
- **Urteilskompetenz:** Bereitschaft und Fähigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit nach fachlichen Kriterien zu beurteilen, mögliche Raumbelastungen und Raumnutzungskonflikte zu erörtern und Lösungsansätze bezüglich ihrer potentiellen Auswirkungen einzuschätzen. Urteilskompetenz beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit, eigene und fremde Positionen sowie die ihnen zugrunde liegenden jeweiligen Interessen und Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen werden reflektiert und zum eigenen Standpunkt in Beziehung gesetzt. Der Weg der Informations- und Erkenntnisgewinnung sowie die ver-

wendeten Materialien werden auch im Hinblick auf unvollständige oder überkomplexe Informationen, Widersprüche und Vorläufigkeit kritisch bewertet. Gütekriterien für Urteile sind sachliche Angemessenheit, Differenziertheit und innere Stimmigkeit der Argumentation.

- **Handlungskompetenz:** bezieht sich auf unterschiedliche, unmittelbar zielgerichtete, durch Selbstständigkeit gekennzeichnete Handlungen der Lernenden. Die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen werden in einem handelnden Zusammenhang angewendet. Dies geschieht durch die adressatengerechte Kommunikation und Präsentation geographischer Sachverhalte und das Entwickeln und Reflektieren von Handlungsoptionen für die Nutzung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen sowie die Erprobung dieser Optionen in Simulationen oder Realsituationen. Die Lernenden erwerben dadurch ein Handlungsrepertoire, das sie befähigt, Chancen der verantwortungsvollen Einflussnahme auf Raumstrukturen und –prozesse wahrzunehmen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

2.2 Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig. Vielmehr wird bei der Ermittlung der Kursabschlussnote die individuelle Gesamtentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers berücksichtigt.

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Jgst. Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Zu Aufbau, Themenwahl und Bewertung der Facharbeit im Fach Geographie existiert ein gesondertes Papier der Fachschaft, auf das hier nur verwiesen wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Grund- als auch Leistungskursbereich.

2.2.1 Schriftliche Leistungen und Klausuren

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmen auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für die Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministerium abgerufen werden.

2.2.1.1 Zahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase (EF) wird pro Halbjahr eine Klausur von je 90 min. Dauer geschrieben. In den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1/Q2) werden pro Halbjahr zwei Klausuren von je

135 min. (GK) bzw. 200 min. (LK) Dauer geschrieben. In der Q2.2 müssen nur noch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Geographie als 3. oder 4. Abiturfach gewählt haben, eine Klausur schreiben. Diese richtet sich in Umfang und Anforderungen nach den Vorgaben für eine Abiturklausur (KLP Geographie SII NRW, S. 52f.). In dieser Klausur ist – abweichend von den zuvor absolvierten Klausuren – eine Aufgabenauswahl vorgesehen.

2.2.1.2 Art und Umfang der Aufgaben

Klausuren im Fach Geographie dienen der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturklausur schrittweise vor. Die materialgebundenen Klausuraufgaben haben in der Regel mehrere Teilaufgaben. Die Aufgabe besteht aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen Materialien. Alle drei bilden eine thematische Einheit. Die im Fach Geographie angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz macht es erforderlich, spezifische Raumstrukturen und deren Veränderung im Zusammenhang mit allgemein-geographischen Prozessen in den Mittelpunkt von Klausuraufgaben zu stellen. Jede Aufgabe zielt auf eine thematisch und räumlich begrenzte, überschaubare Fragestellung. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht mit unterschiedlichen Arten der Aufgabenstellung den mit den Operatoren verbundenen Leistungsanforderungen vertraut gemacht werden. Erstellung von Material ist eine besondere Form der fachsprachlichen Kommunikation. Selbsterstellte Darstellungs- und Arbeitsmittel gewinnen für die Präsentation an Bedeutung. Die Exaktheit ihrer Anfertigung ist ein wichtiges Bewertungskriterium. Wird auch in einer Klausur die Erstellung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln in einer Teilaufgabe verlangt, muss die Anforderung stufengemäß sein und eine anspruchsvolle gedankliche Leistung fordern, wie z.B. die Umsetzung komplexer Aussagen in Kausaldigramme, Kartenskizzen oder Modelle.

2.2.1.3 Kriterien zur Bewertung

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APOGOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

2.2.2 Sonstige Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten, aber auch schriftliche Übungen.

Bei der Bewertung sind sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen.

Folgende – nicht überschneidungsfreie – Kriterien sollen dabei Beachtung finden:

- Anteil von Reproduktion und Transfer
- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit
- Sicherheit in Beherrschung der Fachsprache
- Problemverständnis und Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auf die mündliche Abiturprüfung und deren Beurteilungskriterien vorbereitet werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Grundtatsachen (z.B. topographische Grundraster, fachliches Grundwissen) • Fachwissenschaftliche Begriffe (z.B. Wirtschaftssektor, Standortfaktor, Infrastruktur, Marginalität) • Ereignisse (z.B. Naturrisiken, Grenzziehungen, Wirtschaftskrisen) • Prozesse (z.B. Bodenbildung, Erosion, Desertifikation, Verstädterung, Strukturwandel, Gentrifikation, Migration, Metropolisierung) • Strukturen und Ordnungen (z.B. Landschafts- und Vegetationszonen, Wirtschaftsverflechtungen) • Theorien, Klassifikationen, Modelle (z.B. Standorttheorien, Entwicklungstheorien, Tragfähigkeitsmodelle, Wirtschaftssektorenmodelle, Stadtentwicklungsmodelle) • Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen <ul style="list-style-type: none"> • Erklären von Sachverhalten (z.B. Folgen von Bewässerungsmaßnahmen, Funktionswandel) • Verarbeiten und Ordnen unter bestimmte Fragestellungen (z.B. Vegetationszonen in Abhängigkeit von Klima, Ursachen und Folgen von Bodenzerstörung) • Anwenden des Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind (z.B. Abhängigkeit von Wirtschaftsweisen von gesellschaftspolitischen Leitbildern,

	<p>Vergleich von Industrieräumen oder städtischen Teilräumen unter dem Aspekt unterschiedlicher raumplanerischer Leitbilder)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z.B. Vergleich von Entwicklungsproblemen eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Raumes)
<p>Erörterungsaufgabe</p>	<p>Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils (Z.B. Bewertung konkreter Entwicklungsmodelle und-vorhaben) • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material • Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen auf ihre Prämissen hin (z.B. Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie) • Erörtern des Prüfens von Hypothesen, Aufzeigen von Alternative (z.B. Überprüfen der Anwendbarkeit von Standorttheorien und Entwicklungskonzepten, Vergleich verschiedener Konzepte zur Überwindung räumlicher Disparitäten) • Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen und deren Überprüfung (z.B. Standorttheorien, Entwicklungsmodelle) • Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind • Begründungen des eingeschlagenen Lösungsweges (z.B. Abfolge von Arbeitsschritten) • Prüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z.B. Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierung) • Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln

Handlungsaufgabe	Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien. Dies können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgänge und Exkursionen • Expertenbefragungen • Debatten • Rollen- und Planspiele • Partizipation bei raumpolitischen Entscheidungsprozessen • Experimente
-------------------------	--

2.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Um den SuS die Leistungsbeurteilung transparent zu machen und vor allem ihnen selbst die Möglichkeit einer Leistungseinschätzung zu geben, werden die Anforderungen und Kriterien am Anfang jedes Schuljahres gemeinsam besprochen und es erfolgt der Hinweis diese auch noch einmal auf der Schulhomepage nachzuschauen.

In jedem Fall bekommen die SuS eine Leistungsrückmeldung nach jeder größeren Unterrichtseinheit und ausführlich jeweils am Ende der beiden Schulhalbjahre.

Die Leistungsrückmeldung für viele Aspekte im Rahmen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt im direkten Anschluss (z.B. eine unmittelbare Rückmeldung/Benotung eines Referates oder eines erstellten Plakates).

An Elternsprechtagen oder nach individueller Absprache mit dem jeweiligen Fachkollegin können Beratungstermine vereinbart werden, in denen Verbesserungsmöglichkeiten mit den SuS und Eltern vereinbart werden können, um die Leistungen zu verbessern.